

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3506, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011  
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 06  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 33 wird Titel 684 02 – Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung – um 48,8 Mio. Euro auf insgesamt 266,877 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

### **Begründung**

Die Erhöhung um 48,8 Mio. Euro soll eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte sowie die Teilnahme aller Interessierter an Kursen sicherstellen.

#### **I. Zu den Honoraren für Lehrkräfte**

Im Juli 2007 wurde der Kostenerstattungssatz bei den Integrationskursen pro Stunde/pro Teilnehmer von 2,05 auf 2,35 Euro erhöht. Damit wurde ein erster Schritt unternommen, die Kurse für die Kursträger finanziell attraktiver zu machen. Das ist aus zwei Gründen wichtig: Zum einen kann so verhindert werden, dass Interessenten zu lange auf den Kursbeginn warten müssen, denn die Träger können Kurse auch für kleinere Gruppen finanziell lohnenswert anbieten. Zum anderen – und das ist entscheidend – gibt ein höherer Erstattungssatz Spielraum, die Lehrkräfte angemessen zu honorieren. Nur motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte, die ihrer akademischen Qualifikation entsprechend bezahlt werden, sind Garanten für guten Unterricht. Anzustreben ist deshalb ein Stufenmodell:

Die ersten 15 Teilnehmer eines Kurses sollen mit einem Stundensatz von 2,70 Euro vergütet werden. Die Teilnehmer oberhalb von 15 Teilnehmern bis zur maximalen Teilnehmerzahl von 20 Personen sollen mit 2,35 Euro pro Stunde/pro Teilnehmer vergütet werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ging 2009 im Falle einer Verwirklichung des Stufenmodells von Mehrkosten pro Teilnehmer in Höhe von 152,90 Euro aus. Prognosen für die Entwicklung der Teilnehmerzahlen im Jahr 2011 gibt es nicht. Das BAMF verzeichnet gegenwärtig allerdings einen geringen Rückgang der Anträge. Geht man also von schätzungsweise 100 000 Teilnehmern im Jahr 2011 aus, würden durch Verwirklichung des Stufenmodells Mehrkosten i. H. v. 15,3 Mio. Euro entstehen.

## II. Zur Sicherstellung der Teilnahme aller Interessierter an Integrationskursen

Die angesetzten Mittel für das Jahr 2011 entsprechen denen für das Jahr 2010. Bereits 2010 jedoch mussten – wie auch im Vorjahr – durch interne Umschichtungen zusätzliche Mittel i. H. v. 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Schon deshalb ist auch im Jahr 2011 von einem Mehrbedarf i. H. v. 15 Mio. Euro auszugehen. Auch das aber hat im Jahr 2010 nicht gereicht, um allen Interessenten einen Kursplatz zur Verfügung zu stellen. Das BAMF kündigte deshalb folgende Änderung bei den Zulassungen zu den Kursen an, die allerdings nur für das Jahr 2010 gilt: Ausländer, die weder einen gesetzlichen Anspruch nach § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) haben noch nach § 44a Absatz 1 AufenthG zur Teilnahme verpflichtet worden sind, sondern gemäß § 44 Absatz 4 AufenthG im Rahmen der verfügbaren Plätze zugelassen werden können, müssen zunächst auf die Zulassung warten. Seit dem 19. Juli 2010 gilt: Wenn sie besonders integrationsbedürftig nach § 5 Absatz 3 der Integrationskursverordnung (IntV) sind, müssen sie drei Monate auf Zulassung warten. Wenn sie nicht besonders integrationsbedürftig nach § 5 Absatz 3 IntV sind, werden sie auf eine Warteliste gesetzt und zu einem späteren, nicht näher definierten Zeitraum zugelassen.

Ende September 2010 – zwei Monate nach Inkrafttreten der Änderung von Juli 2010 – standen 9 000 Personen auf der Warteliste. Darunter waren 5 300, die innerhalb von drei Monaten zugelassen werden, und 3 700, die zu einem späteren, nicht näher definierten Zeitraum zugelassen werden sollen. Die Personen, die innerhalb von drei Monaten zugelassen werden, werden noch im laufenden Jahr überwiegend durch fortlaufende Zulassungen sukzessive an Kursen teilnehmen. Die Personen, die auf einen unbestimmten Zeitraum warten, werden jedoch im Jahr 2010 nicht mehr berücksichtigt. Rechnet man die innerhalb von zwei Monaten aufgelaufene Personenzahl von 3 700 auf die letzten drei Monate des Jahres 2010 hoch, so werden zwischen Ende Juli und Ende Dezember 2010 etwa 9 250 Personen auf der Warteliste stehen. Bei durchschnittlichen Kosten von rund 2000 Euro pro Kursteilnehmer entstehen durch diese zusätzlichen Teilnehmer im Jahr 2011 Mehrkosten i. H. v. 18,5 Mio. Euro.

In der Summe wird somit ein Mehrbedarf von 48,8 Mio. Euro benötigt.